

## Studienordnung für das Studienfach Hispanistik im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel

Vom 2. Dezember 2004

Die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Basel erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Universitätsrat, gestützt auf § 15 lit. d des Universitätsstatuts vom 6. März 1996<sup>1</sup> sowie auf § 1 Abs. 3 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium vom 2. Dezember 2004<sup>2</sup>, folgende Studienordnung.

### I. Allgemeines

#### *Zweck und Geltungsbereich*

§ 1. Diese Ordnung regelt das Studienfach Hispanistik im Rahmen des Bachelorstudiums an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel (im Folgenden: Fakultät).

<sup>2</sup> Die Ordnung gilt in Ergänzung zur Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium für alle Studierenden, welche an der Universität Basel das Studienfach Hispanistik im Rahmen des Bachelorstudiums studieren.

<sup>3</sup> Die Einzelheiten des Studiums sind in der Wegleitung Hispanistik (im Folgenden: Wegleitung) geregelt. Diese Wegleitung wird von der Unterrichtskommission Hispanistik erlassen und von der Fakultät genehmigt.

#### *Zulassungsvoraussetzung für das Studienfach Hispanistik*

§ 2. Für das Studium des Studienfachs Hispanistik sind Kenntnisse der spanischen Sprache auf Maturitätsniveau (Spanisch als Schwerpunkt- oder Grundlagenfach) Voraussetzung.

#### *Studienbeginn*

§ 3. Der Beginn des Studiums ist in der Regel im Wintersemester. Über Ausnahmen entscheidet die Unterrichtskommission.

### II. Studium

#### *Gliederung des Studiums*

§ 4. Das Studienfach Hispanistik gliedert sich in zwei Teile:

- a) das Grundstudium mit 34 Kreditpunkten und
- b) das Aufbaustudium mit 41 Kreditpunkten, inkl. der Bachelorprüfung.

#### II.1. GRUNDSTUDIUM

#### *Aufbau des Grundstudiums*

§ 5. Das Grundstudium umfasst Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

---

<sup>1</sup> SG 440.110.

<sup>2</sup> SG 446.520.

- a) Modul Einführung in die spanische Sprachwissenschaft
- b) Modul Einführung in die spanische Literaturwissenschaft
- c) Modul Spanische Sprache

<sup>2</sup> Die Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen mit Angabe der damit erwerbbaeren Kreditpunkte werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

#### *Bestehen des Grundstudiums*

§ 6. Das Grundstudium ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte (KP) erworben sind:

- a) 11 KP aus dem Modul Einführung in die spanische Sprachwissenschaft
- b) 11 KP aus dem Modul Einführung in die spanische Literaturwissenschaft
- c) 12 KP aus dem Modul Spanische Sprache

<sup>2</sup> Zum Aufbaustudium ist nur zugelassen, wer alle erforderlichen Leistungen im Grundstudium erbracht hat. Falls Kreditpunkte fehlen, kann das Aufbaustudium unter dem Vorbehalt begonnen werden, dass die fehlenden Kreditpunkte innerhalb eines Jahres nachgewiesen werden.

## II.2. AUFBAUSTUDIUM

#### *Aufbau des Aufbaustudiums*

§ 7. Das Aufbaustudium umfasst Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) zwei Module nach Wahl aus der Sprachwissenschaft:
  - Modul Sprachgebrauch und synchrone Sprachbeschreibung des Spanischen
  - Modul Sprachgeschichte und diachrone Sprachbeschreibung des Spanischen
  - Modul Europäische und amerikanische Varietäten des Spanischen
  - Modul Spanisch im Kontakt mit anderen Sprachen
- b) zwei Module nach Wahl aus der Literaturwissenschaft:
  - Modul Mittelalterliche und klassische spanische Literatur
  - Modul Moderne und zeitgenössische spanische Literatur
  - Modul Hispanoamerikanische Literatur
  - Modul Literatur- und Kulturtheorie

sowie die Bachelorprüfung.

<sup>2</sup> Die Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen mit Angabe der damit erwerbbaeren Kreditpunkte werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

#### *Bestehen des Aufbaustudiums*

§ 8. Das Aufbaustudium ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte erworben sind:

- a) 36 KP aus je zwei Modulen aus der Sprachwissenschaft und der Literaturwissenschaft, wovon 5 KP aus einer benoteten Seminararbeit in einem der gewählten Module. Dabei sind in jedem Modul mindestens 8 KP zu erwerben.
- b) 5 KP für die bestandene Bachelorprüfung.

### III. Leistungsüberprüfungen

#### *Leistungsüberprüfungen*

§ 9. Die Leistungsüberprüfung in Lehrveranstaltungen und Modulen erfolgt gemäss §§ 15–21 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

<sup>2</sup> Näheres regelt die Wegleitung.

#### *Bachelorprüfung*

§ 10. Die Bachelorprüfung erfolgt gemäss § 21 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium, wobei die Prüfung in zwei Teile, Spanische Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft, von je 2 Stunden aufgeteilt ist.

<sup>2</sup> Die Themen gründen auf den im Aufbaustudium gewählten Modulen. Prüfungssprache ist Spanisch. Einzelheiten regelt die Wegleitung.

### IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

#### *Übergangsbestimmungen*

§ 11. Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studienfach Hispanistik an der Universität Basel im Wintersemester 2005/06 und später beginnen.

<sup>2</sup> Studierende, die ihr Studium in Iberoromanischer Philologie, Iberoromanischer Sprachwissenschaft oder Iberoromanischer Literaturwissenschaft gemäss der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Lizentiatsexamen vom 9. Februar 1995 begonnen haben, sind berechtigt, die Weiterführung ihres Studiums in zwei Studienfächern nach dieser Ordnung sowie der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium zu beantragen. Der Übertritt erfolgt gemäss § 35 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

#### *Wirksamkeit*

§ 12. Diese Ordnung ist im Kantonsblatt zu publizieren. Sie wird am 1. Oktober 2005 wirksam.

Namens der Philosophisch-Historischen Fakultät

Der Dekan: Prof. Dr. Emil Angehrn

Vom Universitätsrat genehmigt am 22. März 2005.